

veranlasste, die Werbungen n. 329 und n. 330 nach dem 6. Mai anzusetzen, weg.

Dennoch besteht zweifellos ein Zusammenhang zwischen jenen beiden Werbungen des Königs einerseits und der Vereinbarung n. 328 andererseits. Darüber vermute ich folgendes:

Angenommen, der Handel mit Geismar und Nuwenburg fiele etwa in den Februar 1401. Dann können wir weiter mutmassen, dass sich der Erzbischof von Mainz auf dem damals gerade in Nürnberg versammelten Reichstage bei dem Könige darüber beklagt habe, und dass auf Grund dieser Beschwerden des Erzbischofs die Werbungen an Hessen und Braunschweig, n. 329 und n. 330, entworfen worden seien, etwa im März dieses Jahres. Da nun gleichzeitig die Vermittlungsversuche des Landgrafen zwischen den Herzogen von Braunschweig und den Mördern ihres Bruders im Gange waren¹, so blieben die beiden Werbungen vorläufig nur Entwürfe. Im Anfange des April stellte sich nun heraus, dass diese Vermittlung gescheitert war. Daher besprach der König Anfang Mai auf dem zweiten Reichstage zu Nürnberg nochmals diese Angelegenheit mit dem Erzbischofe von Mainz²; dieser kam dann mit ihm überein, wie das Abkommen n. 328 es enthält, und übertrug die Entscheidung seiner Streitigkeiten mit Hessen dem Könige³, und versprach zugleich, dazu mitzuwirken, dass auch die Angelegenheit der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig durch einen Schiedsspruch des Königs beigelegt werde⁴. Als Tag für beide Entscheidungen wird der 13. Juni⁵ festgesetzt. Zugleich wurde verabredet, dass

Herzogen von Braunschweig zugesandt worden; vgl. Reichtagsakten IV, n. 331 und n. 332. 1) Vgl. oben n. III. 2) Reichtagsakten IV, n. 328 Anfang. 3) Ebendort art. 3 und 4. 4) Ebendort art. 6 und 8. 5) Ebendort art. 3: 'von dem nehsten montage nach unsers herren liechnams tage nehstkumpt über achte tage, daz wirdet uf sente Viti und Modesti tage nestkumpt'. Schon Weizsäcker hat darauf hingewiesen (ebendort N. 1), dass der Montag über acht Tage nach Corporis Christi der 13. Juni sei, während Viti et Modesti auf den 15. Juni fällt. Er vermutet einen Schreibfehler: 'Montag' statt 'Mittwoch'. Allein, wenn man die Herkunft der Kopie im Hannoverschen Archive berücksichtigt, so gibt uns diese eine wahrscheinlichere Lösung dieser Schwierigkeit an die Hand. Die Vereinbarung n. 328 wurde von dem Könige an den Landgrafen gesandt. Die Bemerkung: 'daz wirdet uf . . .', die sich schon äusserlich als Interpolation kennzeichnet, fehlte in dem Original, sie wurde in der hessischen Kanzlei hinzugefügt, wobei ein Irrtum in der Datumsberechnung unterlief. Der Landgraf liess dann diese Vereinbarung nochmals abschreiben, um sie den Herzogen von Braunschweig mitzuteilen.